

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Fraktion der CDU/CSU – Drucksache 20/10089 –

Verkauf der DB Schenker

Vorbemerkung der Fragesteller

Im Dezember 2022 erteilte der Aufsichtsrat der Deutschen Bahn AG (DB AG) dem Vorstand der DB AG den Auftrag, einen möglichen Verkauf „von bis zu 100 Prozent der Anteile“ der Konzerntochter DB Schenker zu prüfen und vorzubereiten (vgl. https://www.deutschebahn.com/de/presse/pressestart_zentrale_s_uebersicht/Aufsichtsrat-beschliesst-Vorbereitungen-fuer-Schenker-Verkauf--8970420). Ein Jahr später hat die DB AG nach Kenntnis der Fragesteller den Verkaufsprozess für ihre Logistiktochter gestartet (vgl. https://www.deutschebahn.com/de/presse/pressestart_zentrales_uebersicht/Deutsche-Bahn-startet-Verkaufsprozess-fuer-DB-Schenker--12589122). Zuvor hatte bereits der Bundesminister für Digitales und Verkehr, Dr. Volker Wissing, in einem Interview erklärt, dass der Verkauf von DB Schenker zügig voranzutreiben sei (vgl. <https://www.tagesschau.de/inland/innenpolitik/bericht-aus-berlin-wissing-100.html>). Der geplante Verkauf zielt nach Kenntnis der Fragesteller darauf ab, die DB AG auf ihr Kerngeschäft – den Schienenverkehr in Deutschland – zu konzentrieren.

Seit Jahren gibt es bereits Überlegungen, DB Schenker als eine der weltweit führenden Logistikdienstleister, zu verkaufen. Für die DB AG hätte der Verkauf nach Auffassung der Fragesteller weitreichende Auswirkungen auf ihre Bilanz, da DB Schenker durch hohe Gewinne einen wesentlichen Anteil am Gesamtergebnis des Konzerns hat. Ein möglicher Verkaufserlös soll vollständig im DB-Konzern verbleiben und teilweise für den Abbau der hohen Schulden der DB AG in Höhe von über 30 Mrd. Euro genutzt werden (vgl. https://www.deutschebahn.com/de/presse/pressestart_zentrales_uebersicht/Deutsche-Bahn-startet-Verkaufsprozess-fuer-DB-Schenker--12589122).

Innerhalb der aktuellen Bundesregierung gibt es Bedenken am nun eingeleiteten Verkauf, u. a. mit Blick auf die Verteidigungspolitik der Bundesrepublik Deutschlands (vgl. <https://www.handelsblatt.com/unternehmen/handel-konsumgueter/logistik-bahn-zoegert-beim-verkauf-von-schenker-und-macht-investoren-nervoes/29410968.html>).

1. Warum plant die Bundesregierung, DB Schenker zu verkaufen?

Die Schenker AG ist ein international tätiges Logistikunternehmen und bietet Leistungen u. a. im Luft-, Seefracht und Straßenverkehr an. Die Unternehmens-tätigkeit von Schenker hat damit keinen Bezug zum Kerngeschäft Schiene der Deutschen Bahn AG (DB AG). Der Logistikmarkt ist relativ stark fragmentiert. Gleichzeitig sind große Wettbewerber von Schenker auch durch Akquisitionen im Ausland in den letzten Jahren gewachsen. Die Schenker AG läuft aufgrund der Zugehörigkeit zum Konzern DB AG und der Regelungen der Bundeshaushaltsordnung, insbesondere § 65 der Bundeshaushaltsordnung (BHO), zunehmend Gefahr, wegen fehlender Spielräume für Wachstum hinter den Wettbewerbern zurückzubleiben.

Vor diesem Hintergrund ist das wichtige Bundesinteresse im Sinne des § 65 BHO an der Schenker AG im Jahr 2022 entfallen. Im Dezember 2022 hat der Aufsichtsrat den Vorstand der DB AG mit einem Prüfauftrag zum Verkauf der Schenker AG beauftragt.

Mit dem Verkauf wird auch die Forderung des Bundesrechnungshofs zu einer Fokussierung der DB AG auf das Kerngeschäft Schiene in Deutschland adressiert.

2. Welche Vorteile sieht die Bundesregierung durch den Verkauf der DB Schenker?
3. Welche Nachteile ergeben sich aus Sicht der Bundesregierung am Verkauf der DB Schenker?
17. Wofür soll der Erlös aus dem Verkauf der DB Schenker verwendet werden (bitte konkret auflisten)?
22. Welche Rolle spielt der Verkauf der DB Schenker in der Gesamtstrategie der Bundesregierung zur Modernisierung und Effizienzsteigerung der DB AG?

Die Fragen 2, 3, 17 und 22 werden gemeinsam beantwortet.

Mit dem Verkauf der Schenker AG kann sich die DB AG stärker auf ihr Kerngeschäft Schiene fokussieren. Schenker erhält die Möglichkeit, ohne die Einschränkungen der BHO und vergleichbar zu wesentlichen Wettbewerbern durch Wachstum zu expandieren. Zwar werden die bisherigen jährlichen Ergebnisbeiträge der Schenker AG entfallen. Allerdings verbleiben die durch den Verkauf erzielten Mittel bei der DB AG und können zur Reduzierung der Schulden des Unternehmens sowie für mögliche Investitionen in die Infrastruktur und die Digitalisierung verwendet werden.

4. Gibt es aus Sicht der Bundesregierung wirtschaftliche Risiken infolge des Verkaufs der DB Schenker, zum Beispiel die Versorgung von Lieferketten, wenn nein, warum nicht, und wenn ja, wie plant die Bundesregierung, diese wirtschaftlichen Risiken zu verhindern?
13. Wird der Verkauf von DB Schenker aus Sicht der Bundesregierung zu einem Verlust der Kapazität, den Industriekunden Leistungen aus einer Hand von Tür zu Tür anzubieten, führen, wenn nein, warum nicht, und wenn ja, inwiefern?

20. Wie beurteilt die Bundesregierung die potenziellen langfristigen Auswirkungen des Verkaufs der DB Schenker auf die deutsche Wirtschaft, insbesondere im Hinblick auf Logistik und Export?

Die Fragen 4, 13 und 20 werden gemeinsam beantwortet.

Eine transaktionsbezogene Gefährdung der Versorgungssicherheit bzw. eine Marktknappheit bestehen nicht. Es gibt ausreichend Wettbewerber auch in Deutschland und Europa, u. a. sind die drei größten Wettbewerber von Schenker in Deutschland, Dänemark und der Schweiz angesiedelt, sodass ein Eigentümerwechsel bei der Schenker AG keine strukturellen kritischen Folgen für den deutschen und europäischen Logistikmarkt hätte.

Der Schenker AG gehört im Wesentlichen keine physische Infrastruktur (z. B. Hafenterminals, Flughäfen, Schiffe oder Flugzeuge), die für ein Funktionieren des deutschen oder europäischen Logistikmarkts erforderlich wäre. Das Geschäft der Schenker AG verzichtet in weiten Teilen auf eigene Infrastruktur (asset light). Auch im Landverkehr verfügt die Schenker AG nur in begrenztem Maß über eigene Transportkapazitäten und beauftragt diese im Wesentlichen auf dem freien Markt.

In der Luft- und Seefracht agiert die Schenker AG als Spediteur ohne eigene Schiffe und Flugzeuge. Die Schenker AG beschafft See- und Luftfrachtkapazitäten bei Drittpartnern. Eine Gefährdung der deutschen Versorgungssicherheit in diesen Bereichen ist daher nicht gegeben.

5. Welcher Verkaufspreis der DB Schenker muss aus Sicht der Bundesregierung mindestens erfüllt sein, damit dieser für die DB AG „wirtschaftlich klar vorteilhaft“ ist (vgl. https://www.deutschebahn.com/de/presse/pressestart_zentrales_uebersicht/Deutsche-Bahn-startet-Verkaufsprozess-fuer-DB-Schenker--12589122)?

Eine Beurteilung der Wirtschaftlichkeit erfolgt im Zuge der Vorlage von belastbaren und finalen Angeboten durch Bieter im Verkaufsprozess im Hinblick auf die zukünftige Ertragskraft von Schenker und deren Auswirkung auf die wirtschaftliche Lage der DB AG. Der Verkauf müsste wirtschaftlich vorteilhaft gegenüber einem Verbleib der Schenker AG im Eigentum der DB AG sein. Am 19. Dezember 2023 ist in einem ersten Schritt eine Marktansprache zum Verkauf der Schenker AG gestartet worden. Insoweit ist zunächst der weitere Verlauf des wettbewerblichen Verfahrens abzuwarten.

6. Welche Kriterien sind für die Bundesregierung als Teil des Aufsichtsrates der DB AG, welcher am Ende final entscheidet, bei der Auswahl des Käufers der DB Schenker entscheidend (bitte konkret auflisten)?

Der Verkaufsprozess wurde am 19. Dezember 2023 mit einer Marktansprache gestartet. Das wettbewerbliche Bieterverfahren wird entsprechend den hier anwendbaren Regeln des EU-Beihilferechts als offenes diskriminierungsfreies Verfahren ausgestaltet. Damit kann sich grundsätzlich jeder Interessent unter Beachtung der geltenden gesetzlichen Rahmenbedingungen an dem Prozess beteiligen.

Die als Bewertungsmaßstab anzuwendenden Kriterien müssen mit europäischem Beihilferecht in Einklang stehen. Es dürfen nur marktübliche Kriterien angewendet werden, die auch bei vergleichbaren Transaktionen von Privaten Anwendung finden. Als Kriterien sind insbesondere das wirtschaftlich höchste Angebot sowie die Transaktionssicherheit anzusetzen. Zudem dürfen diskriminierungsfrei andere Kriterien herangezogen werden, die auch bei vergleichba-

ren Transaktionen von Privatinvestoren Anwendung finden, wie beispielsweise die Erfüllung von Sozialstandards im Interesse der Beschäftigten.

7. Inwiefern ist die Sicherstellung der langfristigen strategischen Interessen Deutschlands im Logistiksektor ein entscheidendes Kriterium für die Bundesregierung?
8. Gibt es aus Sicht der Bundesregierung bestimmte Länder, aus denen der Gewinner des Bieterverfahrens aus strategischen Gründen nicht kommen sollte, wenn ja, welche, und warum?
9. Hält sich die Bundesregierung die Option offen, im Nachgang des Verkaufsprozesses durch das Außenwirtschaftsgesetz Einspruch gegen einen möglichen Käufer einzulegen, wenn nein, warum nicht, und wenn ja, welche Gründe könnten zu einem solchen Einspruch führen?
10. Wie bezieht die Bundesregierung internationale Handelsbeziehungen und geopolitische Überlegungen in die Entscheidung für oder gegen einen Käufer der DB Schenker ein?
12. Wie will die Bundesregierung eine mögliche Einflussnahme ausländischer Staaten auf die deutsche Logistikbranche durch den Verkauf der DB Schenker verhindern?

Die Fragen 7 bis 10 und 12 werden gemeinsam beantwortet.

Sofern am Ende des Verkaufsprozesses ein ausländischer Investor den Zuschlag erhalten soll, erfolgt wie in anderen vergleichbaren Fällen eine Investitionsprüfung nach dem Außenwirtschaftsgesetz und der Außenwirtschaftsverordnung. Die gesetzlich vorgesehene Investitionsprüfung schafft Rechtssicherheit für den Unternehmenserwerb und gewährleistet die Wahrung der Sicherheitsinteressen der Bundesrepublik Deutschland.

Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 6 verwiesen.

11. Sieht die Bundesregierung den Logistiksektor (insbesondere Landverkehr und die Luft- und Seefracht), in dem DB Schenker bisher agiert, als kritische Infrastruktur an, wenn nein, warum nicht, und wenn ja, inwiefern?

Die Schenker AG ist kein Betreiber Kritischer Infrastruktur im Sinne der BSI-KritisV (Verordnung zur Bestimmung Kritischer Infrastrukturen nach dem BSI-Gesetz).

14. Ergeben sich nach Kenntnis der Bundesregierung Risiken aus militärischer Sicht durch den DB-Schenker-Verkauf, wenn ja, welche, und wenn nein, warum nicht?
15. Kann die DB Schenker nach einem Verkauf weiterhin Einrichtungen von Bundeswehr und NATO beliefern, wenn ja, wie können Sicherheitsbedenken dabei ausgeräumt werden, und wenn nein, warum nicht?
16. Wird durch den Verkauf der DB Schenker die Kapazität, den schnellen Transport von Militärgeräten nach NATO-Vorgaben zu gewährleisten, beeinträchtigt, wenn nein, warum nicht, und wenn ja, inwiefern?

26. Kann die DB Cargo Teile der bisher von der DB Schenker erfüllten Dienstleistungen übernehmen, wenn ja, welche, und wenn nein, warum nicht?

Die Fragen 14 bis 16 und 26 werden gemeinsam beantwortet.

Im Jahr 2022 wurden maßgebliche Fähigkeiten und Geschäftsteile im Zusammenhang mit der Erbringung militärischer Transporte von der Schenker AG auf die DB Cargo AG übertragen. Auch nach einem Verkauf der Schenker AG können entsprechende Transporte unbeeinträchtigt und ohne Sicherheitsbedenken durchgeführt werden.

18. Wie stellt die Bundesregierung sicher, dass die ca. 21 500 Beschäftigten der DB Schenker im Unternehmen gehalten werden?
19. Wie stellt die Bundesregierung sicher, dass eine Verschlechterung der Arbeitsbedingungen aller Beschäftigten der DB Schenker verhindert wird?

Die Fragen 18 und 19 werden gemeinsam beantwortet.

Das Verfahren sieht die Wahrung von Sozialstandards vor, darunter auch die Mitarbeiter der Schenker AG betreffende.

21. Wie beurteilt die Bundesregierung die langfristigen finanziellen Auswirkungen des Verkaufs der DB Schenker auf die Bilanz der DB AG und damit auch auf den Bund als Eigentümer der DB AG?

Die bilanziellen Auswirkungen können erst zum Abschluss des Verkaufsprozesses final beurteilt werden.

23. Welche Schritte unternimmt die Bundesregierung, um sicherzustellen, dass der Verkauf der DB Schenker nicht zu einem Verlust an technologischem und logistischem Know-how in Deutschland führt?

Es ist zu erwarten, dass ein neuer Eigentümer bereits aus wirtschaftlichem Interesse die Geschäfte grundsätzlich weiterführen wird. Zudem kontrolliert Schenker keine wesentlichen Infrastrukturelemente, die für ein Funktionieren des deutschen oder europäischen Logistikmarkts erforderlich wären.

Es wird hierzu ergänzend auf die Antwort zu Frage 4 verwiesen.

24. Inwiefern werden bei der Entscheidung zum Verkauf der DB Schenker ökologische Aspekte berücksichtigt, insbesondere im Hinblick auf die Nachhaltigkeits- und Klimaschutzziele der Bundesregierung?

Mit dem Verkauf der Schenker AG kann sich die DB AG stärker auf ihr Kerngeschäft Schiene fokussieren. Damit geht das Ziel einher, mehr Verkehr auf die umweltfreundliche Schiene zu verlagern und damit einen Beitrag zum Klimaschutz zu leisten.

25. Wie plant die Bundesregierung, die Transparenz und Rechenschaftspflicht im Verkaufsprozess zu gewährleisten?

Der Verkaufsprozess wird als offenes, wettbewerbliches und diskriminierungsfreies Bieterverfahren durch die DB AG unter enger Einbindung der beteiligungsführenden und im Aufsichtsrat der DB AG vertretenen Bundesressorts durchgeführt. Damit wird der Transparenz und Rechenschaftspflicht Rechnung getragen.

27. Plant die Bundesregierung, weitere Teile der DB AG zu verkaufen, wenn ja, welche, und wenn nein, warum nicht?

Als weitere Großbeteiligung der DB AG wird neben der Schenker AG auch die Arriva plc. veräußert.

